



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

GEWALT – UND JETZT?

körperliche

sexualisierte

psychische

emotionale

ökonomische

digitale

GEWALT

INHALT

Damit Sie einen schnellen Überblick bekommen, sind die einzelnen Kategorien in verschiedenen Farben gekennzeichnet.

WER HILFT IHNEN?

WER HILFT IHNEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN?

WEITERE INFORMATIONEN



Unter

www.gewalt.rlp.de

finden Sie alle Telefonnummern
und Kontaktadressen
der Hilfsangebote vor Ort
aus dieser Broschüre.



Bundesweites Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

116 016 | www.hilfetelefon.de

Das Beratungsangebot ist anonym, kostenfrei,
barrierefrei und in 18 Fremdsprachen verfügbar.

DER GEWALTKREISLAUF



Gewalt in engen sozialen Beziehungen (häusliche Gewalt) beginnt oft schleichend und endet in einem Teufelskreis. Viele Betroffene hoffen vergeblich, dass sich die Situation wieder zum Besseren wenden wird. Durchschnittlich sieben Jahre lang halten Frauen die Gewalt aus, bis sie sich Unterstützung suchen.

Am Anfang stehen häufig zunehmende Kontrollversuche, Demütigungen, Bloßstellungen und Diskriminierungen.

Auf Gewaltausbrüche folgen Versöhnungen und Versprechen, die nicht eingehalten werden.

Gewalttäter finden immer Gründe und Entschuldigungen für ihr Tun. Oft versuchen sie der Betroffenen eine Mitschuld zu geben: „Sie hat mich halt provoziert.“

WAS TUN, WENN SIE GEWALT ERFAHREN?

Denken Sie an Ihre Sicherheit und treffen Sie Vorkehrungen, um sich und Ihre Kinder zu schützen:

■ **Rufen Sie in Notsituationen immer die Polizei: 110**

Hinweis: Die Polizei kann den Täter für mehrere Tage der Wohnung verweisen.

- Wenn Sie sich dennoch in Ihrer Wohnung nicht sicher fühlen, wenden Sie sich an ein Frauenhaus!
- Lassen Sie sich nicht isolieren! Bitten Sie eine Freundin/Nachbarin/Familienangehörige darum, auf ein abgesprochenes Signal hin die Polizei zu verständigen!
- Führen Sie ein Tagebuch und halten Sie die Daten der Übergriffe fest! Wenn möglich, notieren Sie auch Zeuginnen und Zeugen! Speichern Sie belästigende Nachrichten als möglichen Beweis!
- Blockieren Sie die Nummer des Täters auf Ihrem Handy, nutzen Sie die vorhandenen Sperrfunktionen in den sozialen Netzwerken und informieren Sie die Betreiber der Plattformen!
- Ändern Sie wenn nötig Ihre Handynummer und E-Mail-Adresse!
- Lagern Sie die wichtigsten Unterlagen als Kopien und eventuell notwendige Kleidung an einem sicheren Platz!
- Nutzen Sie das unentgeltliche Angebot „Vertrauliche Hilfe nach Gewalt“ in einer der teilnehmenden Kliniken!
- [vertraulichehilfe.rlp.de](https://www.vertraulichehilfe.rlp.de)

Wie hilft Ihnen die Polizei?

Rufen Sie in Notsituationen immer zuerst die Polizei: 110

Die Polizei kann verschiedene Maßnahmen ergreifen, um Sie und Ihre Kinder zu schützen.

Die Polizei kann:

- den Täter längerfristig aus der Wohnung verweisen und ihm die Rückkehr in die Wohnung verbieten (Wegweisung und Rückkehrverbot),
- dem Täter verbieten, sich Ihnen zu nähern oder bewusst ein Zusammentreffen mit Ihnen herbeizuführen (Näherungsverbot),
- dem Täter verbieten, Verbindung auch über Fernkommunikation (Telefon, Handy, Internet usw.) mit Ihnen aufzunehmen (Kontaktverbot),
- dem Täter verbieten, sich an bestimmten Örtlichkeiten (z. B. in der Nähe Ihrer Wohnung, des Kindergartens, Ihrer Arbeitsstelle) aufzuhalten (Aufenthaltsverbot),
- den Täter auch in Gewahrsam nehmen, vor allem, wenn er gegen die anderen Anordnungen verstößt.

Weitere Infos

Die aufgezählten rechtlichen Maßnahmen können für **mehrere Tage** verfügt werden. Geht danach weiter Gefahr vom Täter aus, ist eine **Verlängerung** möglich. In dieser Zeit können Sie sich beraten lassen, in Ruhe weitere Entscheidungen treffen und weitere Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellen. Dabei unterstützt die Polizei Sie gern.

Mit Ihrem Einverständnis gibt die Polizei Ihren Namen und Ihre Adresse an eine Interventionsstelle weiter oder nennt Ihnen eine Beratungsstelle, an die Sie sich wenden können.

Was sind Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen?

Sie sind oft die erste Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen. Sie beraten ganzheitlich und nur im Interesse der Frau, auf Wunsch auch anonym. Dabei ist nicht wichtig, ob die erlebte Gewalt in der Vergangenheit liegt, akut ist oder in Zukunft befürchtet wird.

Die Beratungsstellen möchten Frauen dabei unterstützen, neue Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, um ein gewaltfreies Leben zu führen.

Wie helfen Ihnen die Fachberatungsstellen?

Bei den Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen bekommen Sie vertrauliche, unbürokratische und schnelle Hilfe. Sie beraten und unterstützen Sie mit Blick auf Ihre Rechte – auch das Sorgerecht für Ihre Kinder – und über Möglichkeiten des Schutzes. Sie stellen Kontakte zu Behörden und weiteren Hilfsangeboten her und begleiten Sie gern auch dorthin.

Weitere Infos

Die Beratungsstellen sind auch Ansprechpartnerinnen für Angehörige und Unterstützungspersonen.



Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen
frauenhaeuser-rlp.de

Was sind Frauenhäuser?

In Frauenhäusern finden gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder **zu jeder Tages- und Nachtzeit Schutz und Zuflucht**. Nationalität, Religion oder Einkommen spielen dabei keine Rolle.

Die Adressen der Frauenhäuser werden zur Sicherheit der Bewohnerinnen geheim gehalten.

Männer dürfen die Frauenhäuser nicht betreten.

Wie können Ihnen die Frauenhäuser helfen?

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bieten Ihnen in Gesprächen **Hilfe** bei der Verarbeitung der Gewalterlebnisse an und helfen Ihnen bei **Behörden- und Ämtergängen** (Polizei, Gericht, Jobcenter, Sozial- und Jugendamt). Wenn Sie möchten, stellen sie Kontakt zu einer Rechtsvertretung her. Welche Schritte Sie unternehmen wollen, entscheiden Sie selbst. Kinder sind in der Regel von Beziehungsgewalt mitbetroffen und oft traumatisiert. Für sie gibt es daher in den Frauenhäusern ein **eigenständiges Unterstützungsangebot**.

Das Ziel der Arbeit der Frauenhäuser ist ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für Sie und Ihre Kinder.

Weitere Infos



Frauenhäuser
frauenhaeuser-rlp.de

Was sind Interventionsstellen?

Die Interventionsstellen nehmen nach einem Polizeieinsatz **Kontakt mit den gewaltbetroffenen Frauen auf**, wenn diese damit einverstanden sind, und bieten eine **psychosoziale Erstberatung** an.

Was sind Kinder-Interventionsstellen?

Wenn Kinder Gewalt gegen ihre Mutter miterleben, hat das **massive psychische Auswirkungen auf ihre Entwicklung**. Für Kinder und Jugendliche aus gewaltgeprägten Familien ist außerdem das Risiko größer, selbst misshandelt und missbraucht, aber auch selbst Täter oder Täterin zu werden.

Daher bieten die Kinder-Interventionsstellen eigenständige, niedrigschwellige **Beratungsangebote für Kinder** an. Sie sind an die Interventionsstellen angegliedert und werden bei Bedarf miteinbezogen.

Wie helfen Ihnen Interventionsstellen?

Die Interventionsstellen melden sich unaufgefordert bei Ihnen, nachdem Sie die Polizei wegen häuslicher Gewalt gerufen haben. Sie müssen der Polizei nur Ihr Einverständnis geben.

Die Interventionsstellen informieren über rechtliche Möglichkeiten (z. B. die Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz) und erstellen mit der Betroffenen **einen Schutz- und Sicherheitsplan**. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen wie der Polizei, der Justiz und anderen Opferschutzeinrichtungen wie Frauenhäusern, Frauennotrufen und Kinderschutzeinrichtungen zusammen.

Rufen Sie bei häuslicher Gewalt immer die Polizei!

Notrufnummer: 110

Weitere Infos



Interventionsstellen
interventionstellen-rlp.de

Was sind Frauennotrufe?

Sexualisierte Gewalt hat **viele Erscheinungsformen**, zum Beispiel sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch in der Kindheit oder Vergewaltigung.

Frauen erfahren sexualisierte Gewalt nicht nur durch Fremde, sondern weit häufiger durch Beziehungspartner. **Zwei Drittel aller Fälle finden im Umfeld der Familie und des Haushalts statt.**

Die Frauennotrufe beraten und unterstützen Sie, wenn Sie von sexualisierter Gewalt und/oder Stalking betroffen sind. Auch Vertrauenspersonen können sich an die Frauennotrufe wenden.

Wie helfen Ihnen Frauennotrufe?

Von Frauennotrufen können Sie sich telefonisch (auf Wunsch auch anonym), per Chat, Video-Call oder persönlich unter vier Augen beraten lassen.

Weitere Infos



Frauennotrufe
s.rlp.de/ldML9

Was umfasst die „Vertrauliche Hilfe nach Gewalt“ in Kliniken?

Frauen, die von **sexualisierter oder körperlicher Gewalt** betroffen sind, wollen häufig (zunächst) **keine Strafanzeige** stellen, da der Täter oft aus dem eigenen sozialen Umfeld stammt. Aus Angst, zu einer Anzeige gedrängt zu werden, lassen sie sich oftmals nicht medizinisch versorgen.

Mit diesem Angebot möchten wir daher sicherstellen, dass gewaltbetroffene Frauen sich **in Kliniken in Rheinland-Pfalz vertraulich medizinisch versorgen** lassen können. Außerdem sollen Frauen ermutigt werden, die **Spuren der Tat gerichtsfest sichern** zu lassen. Sollten sich Betroffene später doch für eine Anzeige entscheiden, können sie auf diese Spuren zurückgreifen. Damit steigern sie ihre Chancen, einen Gerichtsprozess zu gewinnen.

Wie helfen Ihnen die Kliniken?

Alle Ärztinnen und Ärzte der teilnehmenden Kliniken sind im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen geschult. Sie gehen sensibel auf Ihre Bedürfnisse ein. Gleichzeitig haben sie das notwendige rechtsmedizinische Fachwissen, durch das sie sicherstellen können, dass die gesicherten Befunde später gerichtsverwertbar sind.

Dieses Angebot ist für Sie kostenfrei und vertraulich!

Weitere Infos



Standorte

vertraulichehilfe.rlp.de

Was sind Kinderschutzdienste?

Die Kinderschutzdienste treten für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein.

Wie helfen Kinderschutzdienste Ihren Kindern?

Sie sind Anlaufstellen für Jungen und Mädchen, die physisch und/oder psychisch misshandelt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt werden oder bei denen man solche Umstände vermutet. Kinderschutzdienste helfen Kindern und Jugendlichen dabei, sich vor weiteren Gefahren zu schützen, traumatische Erlebnisse zu verarbeiten und ihre seelischen und körperlichen Verletzungen zu heilen.

Weitere Infos



Kinderschutzdienste

s.rlp.de/ZmR0a



Präventionsbüro Ronja

notruf-westerburg.de/ronja/

Was ist eine Mädchenberatung?

Für Mädchen und junge Frauen, die psychische und/oder physische und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben, gibt es in Rheinland-Pfalz eine eigenständige Beratung und Zufluchtsorte.

Wie hilft die Mädchenberatung?

Mädchenberatung bietet neben anonymer Beratung auch Kriseninterventionen (z. B. bei Essstörungen) an. Diese Angebote können die Mädchen auch ohne ihre Eltern in Anspruch nehmen.

Weitere Infos

Neben den speziellen Angeboten können sich jugendliche Mädchen und junge Frauen auch an die Frauennotrufe wenden.



Mädchenberatung

s.rlp.de/aukD7



Frauennotrufe

beraten auch Mädchen und junge Frauen

s.rlp.de/ldML9

Was sind Täterarbeitseinrichtungen?

Die Täterarbeitseinrichtungen (Beratungsstellen „Contra häusliche Gewalt“) **helfen gewalttätigen Männern** in engen sozialen Beziehungen (häusliche Gewalt), sich mit ihren Gewalttaten auseinanderzusetzen und ihr Verhalten zu ändern. Mit gezielten Programmen lernen sie, ihre Gefühle und Affekte besser wahrzunehmen und sich in Krisensituationen zu kontrollieren. Dies verhindert neue Gewalttaten.

Wie helfen die Täterarbeitseinrichtungen?

Die meisten Männer, die an den Kursen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (häusliche Gewalt) teilnehmen, erfüllen damit eine gerichtliche Auflage. Aber viele finden auch aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstellen, z. B. weil sie ihre Partnerin nicht verlieren möchten.

Die Männer werden mit ihren Gewalttaten und den Folgen für das Opfer konfrontiert und üben gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien ein. Das geschieht in Einzelgesprächen und Gruppentraining.

Kontakt und weitere Infos



Beratungsstellen
s.rlp.de/ITdnF

Was ist Genitalbeschneidung bei Frauen und Mädchen?

Weibliche Genitalbeschneidung ist ein **gravierender Eingriff in die Unversehrtheit des Körpers und die sexuelle Selbstbestimmung** von Frauen und Mädchen. Sie ist **eine der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen** und kann **erhebliche körperliche Komplikationen und seelische Belastungen** zur Folge haben. Die meisten betroffenen Frauen leiden ein Leben lang darunter.

Wer kann Ihnen wie helfen?

Wenn Sie oder Ihre Tochter von Genitalbeschneidung betroffen oder bedroht sind, gibt es **Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen**, an die Sie sich wenden können.

Es gibt neben einer Beratung auch verschiedene chirurgische Möglichkeiten zur Rekonstruktion der weiblichen Genitalien.

Kontakt und weitere Infos

Die weibliche Genitalbeschneidung ist nach § 226a Strafgesetzbuch eine Straftat. Auch die Durchführung der Beschneidung im Ausland ist strafbar.



Anlaufstellen
s.rlp.de/fgmc

WOHNUNGSLOSE FRAUEN

Wohnungslose Frauen sind in der Öffentlichkeit kaum sichtbar. Viele von ihnen leben in schlechten Wohnverhältnissen und sind z. B. bei Bekannten untergekommen, die die Hilflosigkeit der Frauen ausnutzen. Dadurch sind sie besonders von Gewalt bedroht.

Ohne privaten Rückzugsort sind sie darüber hinaus durch Gewalt im öffentlichen Raum bedroht.

Zudem sind wohnungslose Frauen besonderen Risiken von Gewalt und Übergriffen in männlich dominierten Notunterkünften ausgesetzt.

Wer kann Ihnen helfen?

Es gibt Notunterkünfte, die Sie nach Geschlechtern getrennt aufnehmen.



Einrichtungen und Fachberatungsstellen

s.rlp.de/PQz9V

FRAUEN MIT SUCHTERKRANKUNG

Sucht und Gewalt sind in vielen Fällen eng miteinander verknüpft. Auslöser von Suchterkrankungen bei Frauen sind häufig **gesellschaftliche Bedingungen, die zu sozialen Benachteiligungen und abhängigen Lebensbedingungen** führen.

Wer kann Ihnen helfen?

In Rheinland-Pfalz gibt es **frauenspezifische Suchtberatungsstellen**, die Sie unterstützen. Bei häuslichen Gewalterfahrungen nehmen einige **Frauenhäuser** Frauen mit Suchterkrankungen unter bestimmten Voraussetzungen auf. Dabei kooperieren sie eng mit den frauenspezifischen Suchtberatungsstellen.



Suchtberatungsstellen

s.rlp.de/WOnql

Weshalb sind Frauen mit Behinderungen besonders bedroht?

Frauen mit Behinderungen sind in der Regel **zwei- bis dreimal häufiger von häuslicher Gewalt betroffen** als Frauen ohne Behinderungen.

Sie sind oft auf **Hilfe von außen angewiesen** und dadurch besonders gefährdet. Sie erfahren alle Formen von Gewalt nicht nur von ihrem Partner, sondern auch von pflegenden oder betreuenden Personen. Das geschieht sowohl in ihrem häuslichen Umfeld als auch in den Einrichtungen, in denen sie leben.

Durch ihre Behinderung sind die Frauen meist **stärker abhängig vom Täter**. So fällt es ihnen besonders schwer, etwas an ihrer Situation zu ändern. Sie zeigen Gewalterfahrungen seltener an und suchen sich insgesamt seltener Hilfe.

Wer kann Ihnen helfen?

Als **spezialisierte Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen** ist vor allem KOBRA zu nennen. Dort finden Sie als Betroffene ebenso Unterstützung wie als Angehörige und Fachkraft.

Wenn Sie in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung leben und Gewalt erfahren, wenden Sie sich vertrauensvoll an die dortige Frauenbeauftragte.

Weitere Infos

Alle Stellen zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen stehen auch Frauen mit Behinderungen zur Verfügung.



Frauenberatung KOBRA
s.rlp.de/ISm98



Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht.
suse-hilft.de/de

Was ist Zwangsprostitution?

Zwangsprostitution ist eine häufige Form des Menschenhandels, der als **schwerwiegende Straftat** gilt. Davon sind überwiegend Frauen betroffen. Sie werden unter falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und dann **gewaltsam in die Prostitution gezwungen**. Zusätzlich nimmt man ihnen oft ihre Papiere weg. Aus solchen **Abhängigkeitsverhältnissen** können sie nur schwer entkommen.

Wer kann Ihnen helfen?

Wenn Sie von Menschenhandel betroffen sind, können Sie sich an eine **Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung** wenden. Auch spezialisierte Prostituiertenberatungsstellen können Ihnen hilfreich zur Seite stehen.

Weitere Infos



Beratungsstellen von SOLWODI
solwodi.de



Beratungsstellen für Prostituierte
s.rlp.de/HXC4f

Was ist Zwangsverheiratung?

Zwangsverheiratung ist strafbar und verstößt gegen das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensplanung. Dennoch gibt es auch in Rheinland-Pfalz Fälle, in denen Menschen – meist junge Frauen – gegen ihren Willen verheiratet werden. Teilweise geschieht dies in den Schulferien im Heimatland ihrer Eltern. Oft handeln die Eltern in dem Glauben, das Beste für ihr Kind zu tun.

Wer kann Ihnen helfen?

Etliche Beratungsstellen unterstützen Sie bei drohender und bereits erfolgter Zwangsverheiratung. Zögern Sie nicht, mit einer der hier genannten Kontakt aufzunehmen!



Beratungsstellen
s.rlp.de/ujyDd

Was zeichnet Gewalt gegen queere Menschen aus?

Feindlichkeit, Gewalt und Übergriffe gegen LGBTIQ*-Personen sind auch heute noch weit verbreitet. LGBTIQ* steht im Englischen unter anderem für homo- und bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen. Das Sternchen meint alle weiteren Personen, die **wegen ihrer Geschlechtsdefinition und sexuellen Orientierung Diskriminierung und Gewalt erfahren**.

Wer kann Ihnen helfen?

In Rheinland-Pfalz gibt es inzwischen die Fachberatungsstelle Quint*, die auf die besonderen Bedürfnisse von gewaltbetroffenen LGBTIQ*-Menschen eingehen kann.

Weitere Infos



Quint*

www.quint-beratung.de



Weitere Ansprechstellen

s.rlp.de/D1m0N

Körperliche Gewalt

Das umfasst alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit wie stoßen, treten, schlagen, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit Zigaretten verbrennen, Attacken mit Waffen bis hin zum Mordversuch oder Mord.

Sexualisierte Gewalt

Das sind alle sexuellen Handlungen, die aufgedrängt oder aufgezwungen werden und gegen den Willen der bedrängten Person stattfinden wie (versuchte) Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Bedrohung.

Psychische und emotionale Gewalt

Sie kann sich auszeichnen durch permanente Kontrollausübung, ständige abwertende Kommentare und Demütigungen (in der Öffentlichkeit), Anschreien oder Liebesentzug, Unterbindung des Kontakts mit Freundinnen und Familie und/oder Zerstörung persönlicher Gegenstände.

Belästigung und Nachstellung (Stalking)

Typisch dafür sind wiederholte Anrufe (in der Nacht), Drohbriefe, Bespitzelung und Verfolgung am Arbeitsplatz und zu Hause, Kontrolle über Apps (zum Beispiel Standortverfolgung).

Ökonomische Gewalt

Das kann bedeuten: Geld (Kontozugang) verweigern, Geld abnehmen oder darum betteln lassen, eine Arbeitsaufnahme, eine Ausbildung oder die Teilnahme an Deutschkursen verbieten oder verhindern.

Digitale Gewalt

Sie umfasst alle Gewalthandlungen über das Smartphone und das Internet wie Belästigung, Beleidigung oder Bedrohung über Messengerdienste, Nachstellung oder Kontrolle durch Ortungs-Apps, Ausgrenzung und Verbreitung von Lügen über Fake-Profilen und Identitätsdiebstahl in den sozialen Netzwerken.

MEISTENS ERFAHREN FRAUEN MEHR ALS EINE GEWALTFORM.

Was ist RIGG?

Das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) ist seit 2000 das **landesweite Interventions-, Präventions- und Vernetzungsbündnis** aus Fachleuten von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen. Es engagiert sich in vielfältiger Weise **gegen Gewalt an Frauen**.

RIGG basiert auf der interdisziplinären und ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen, Täterarbeitseinrichtungen, Jugendämtern, Ministerien und vielen anderen wichtigen Akteurinnen und Akteuren.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen (häusliche Gewalt)

- ist weltweit das häufigste Gewaltdelikt gegen Frauen,
- kommt in allen sozialen Schichten und Kulturen vor,
- ist unabhängig von Alter, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität oder religiöser Zugehörigkeit,
- verletzt immer die Würde und das Selbstbestimmungsrecht des Opfers,
- hat schwere und anhaltende Folgen – auch für die mitbetroffenen Kinder,
- muss enttabuisiert und darf nicht verharmlost werden,
- muss bestraft und der Täter angemessen zur Verantwortung gezogen werden, ohne dem Opfer Mitverantwortung zuzuschreiben.

Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache – sie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das uns alle angeht.

Weitere Infos



rigg.rlp.de

Was zeichnet Gewalt gegen Männer aus?

Männer sind ebenfalls von häuslicher Gewalt betroffen – wenn auch seltener als Frauen. Sie machen in der Kriminalstatistik seit Jahren ca. 20 % der Opfer aus.

Wenn Männer Gewalt erfahren, schämen sie sich oft, weil das nicht in das gängige Rollenbild eines „starken“ Mannes passt. Dies hält sie davon ab, sich Hilfe zu suchen.

Wer kann Ihnen helfen?

Inzwischen gibt es Unterstützungsangebote explizit für gewaltbetroffene Männer. Dazu gehört das Männerhilfetelefon (0800 1239900), das auch Chat-Beratung anbietet.

Weitere Infos



SAFE!

safe-mainz.de/index.html



Männerhilfetelefon

maennerhilfetelefon.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Impressum

**Ministerium für Familie, Frauen, Kultur
und Integration (Hrsg.)**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

Telefon: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 06131 16-2644

Konzept und Redaktion: Patricia C. Krieger

Redaktion: Sarah Rahe, Marius Wendling

Layout: Sascha Jaeck

Herstellung: Infoflip Ulm e.K.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.